

Politisches Lernen im Sachunterricht zu Demokratie und Bürgerentscheid

Weißeno, Georg; Götzmann, Anke

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Weißeno, G., & Götzmann, A. (2015). Politisches Lernen im Sachunterricht zu Demokratie und Bürgerentscheid. In E. Gläser, & D. Richter (Hrsg.), *Die sozialwissenschaftliche Perspektive konkret: Begleitband 1 zum Perspektivrahmen Sachunterricht* (S. 13-25). Bad Heibrunn: Klinkhardt. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-63306-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Anke Götzmann und Georg Weißeno

Politisches Lernen im Sachunterricht zu Demokratie und Bürgerentscheid

1 Einleitung

Kompetenzorientierter Unterricht spielt eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Perspektivrahmens Sachunterricht der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU, 2013). Die Vermittlung relevanter politischer Wissensbestände und Fertigkeiten in unterrichtlichen Anforderungssituationen zählt zu den Anliegen des Sachunterrichts. Für die individuellen Lern- und Lebenschancen ist die Förderung politischer Kompetenzen schon in der Grundschule notwendig. Die Grundschüler/-innen schauen (Kinder-)Nachrichten, begegnen Wahlplakaten, erkunden politische Institutionen in der Gemeinde oder im Urlaub, wollen mehr über aktuelle Kriege erfahren, wählen Klassensprecher/-innen usw. Politik ist als Thema präsent und in Form von Schlagwörtern bekannt (ebd., 28). Politik ist heute selbstverständlicher Teil der Lebenswelt der Kinder.

Kinder nehmen die demokratische Ordnung wahr, so wie sie über Medien, Parteien oder Familien dargestellt oder in der Heimatgemeinde erfahren wird. Viele kennen den Namen des Bürgermeisters ihrer Gemeinde und sind im Elternhaus oder anderenorts vermutlich schon Diskussionen über einen anstehenden Bürgerentscheid begegnet. Dies sind Anknüpfungspunkte und Bausteine für den konzeptuellen Wissensaufbau mit Hilfe von 'Lernwörtern' in der Grundschule. 'Lernwörter' bzw. politische Begriffe erschließen die Lebenswelt der Kinder. Sie lernen damit umzugehen und sie anzuwenden. Die Entwicklung der politischen „(fach-)sprachlichen Kultur“ (GDSU 2013, 11) beginnt mit der Grundschule. Begrifflichkeiten müssen zur präzisen Verständigung geklärt und in politikbezogenen Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen umgesetzt werden (ebd., 30). Hierzu zählen argumentative Fähigkeiten wie auch die Motivation zur Teilhabe und Mitwirkung an demokratischen Entscheidungen. Gerade argumentative Fähigkeiten sind in politischen Diskussionen besonders wichtig.

Mit dem Perspektivrahmen ist eine Neuorientierung im Sachunterricht vorgenommen worden. Dies hat Konsequenzen für die Planung und Durchführung des Unterrichts. Im Kern geht es dabei um Konzepte, die über politische 'Lernwörter' zu fördern und für die Wissensaufnahme zentral sind. Es geht um die Konstruktion des Wissens. Deshalb werden in diesem Beitrag nach den didaktischen

Vorüberlegungen die für die Themenbereiche relevanten (Fach-)Konzepte erklärt. Gefragt wird darüber hinaus, wie sie zur Förderung der Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen beitragen. Insofern bleibt der Unterricht nicht auf die Wissensvermittlung beschränkt. Abschließend werden konkrete Unterrichtsvorschläge gemacht und die neuen Arbeitsweisen an einem Material konkretisiert.

2 Didaktische Überlegungen zum Themenbereich politische Ordnung

Im Sinne von naiven Theorien (vgl. Götzmann 2007) entwickeln Kinder bei Unwissenheit eigene Strategien zur Erklärung eines Sachverhalts. Meist sind es Analogien aus anderen Domänen. Solche Erklärungsmuster entsprechen Informationskonzepten von Nicht-Wissenschaftler/-innen (vgl. Wellman & Gelman 1998, 524). Derartige Muster sind in der Alltagssprache gängig, aber aus fachlicher Perspektive noch unterkomplex. Naive Theorien gibt es für einzelne Bereiche/Domänen wie Physik, Biologie, Politik etc. Sie sind wichtig für das Realitätsverständnis. Kenntnisse über das Funktionieren eines Staates sind heute für das Überleben genauso relevant wie über Biologie oder Physik. „Politik ist öffentlicher Konflikt von Interessen unter den Bedingungen von öffentlichem Machtgebrauch und Konsensbedarf“ (von Alemann 1994, 148). Von der Öffentlichkeit zu unterscheiden sind private Entscheidungen, die in der Familie, in der Klasse, im Freundeskreis getroffen werden (vgl. Götzmann 2007). Dies zu verstehen, ist Aufgabe politischen Lernens.

Im Unterricht ist immer wieder zu beobachten, dass Schüler/-innen, die aufgefordert werden, einen politischen Sachverhalt zu erklären, oft auf der Basis vorgängiger Alltagserfahrungen spontan Konstruktionen entwickeln. Schülervorstellungen in diesem Sinne sind noch nicht als dauerhaft repräsentierte, stabile Strukturen zu verstehen. Sie werden im Deutschen auch als Ad-hoc-Konstruktionen bezeichnet (vgl. Kleickmann 2008). Es sind naive Theorien, die herangezogen werden. Die Variation solcher alltäglicher Schülervorstellungen ist groß. Sie stehen (noch) nicht im Zusammenhang mit dem Fachwissen, das im Unterricht zu vermitteln ist. Aufgabe des Sachunterrichts ist, dass Schüler/-innen aus den Alltagsvorstellungen wissenschaftlich angemessenere Vorstellungen entwickeln. Die Bundeskanzlerin ist keine Königin. Die Vorstellungen müssen verändert werden durch einen Konzeptaufbau, der angemessenes Wissen als Maßstab hat.

Eine naive Theorie der Politik geht aber nicht von einer Defizitanalyse aus, nach der die Kinder Politik noch nicht richtig erklären können. Sie will vielmehr den Weg zu einem elaborierten Verständnis aufzeigen. In der Auseinandersetzung mit der Sache Politik sind Fehlkonzepte vorhanden, die in elaborierte Konzepte zu überführen sind. Von dem vorliegenden Alltagsverständnis aus sind über die

Einführung der Fachsprache Wege der Elaborierung zu suchen. Der Erwerb der Begrifflichkeiten hilft dabei. Politik ist adäquat zu erfassen und zu beschreiben. Die schulische Fachsprache hat sich von der alltäglichen zu unterscheiden, um den Alltag nicht zu verdoppeln. Mit dem Fachvokabular in Form von politischen 'Lernwörtern' ist es erst möglich, schulisches politisches Wissen zu vermitteln. Es ist Teil der Bildungssprache. Der Perspektivrahmen fordert diese Schritte, wenn er auf die Bedeutung der Fachsprachen ausdrücklich hinweist. „Sprachliche Ausdrucksformen im Sachunterricht knüpfen auch an die Erfahrungen und Vorstellungen und damit an die Alltagssprache der Kinder an. In der Auseinandersetzung mit den Sachen des Sachunterrichts müssen die Kinder lernen, Dinge, Erscheinungen und Zusammenhänge sachadäquat sprachlich darzustellen, um so (...) Wege von der Alltags- zur Bildungssprache zu finden“ (GDSU 2013, 11).

3 Beschreibung der Inhalte zum Themenbereich politische Ordnung

Themenbereiche über (Fach-)Konzepte zu beschreiben ist neu. Der Perspektivrahmen nennt eine Reihe von Konzepten (GDSU 2013, 34f.). Sie sind dort bereits in Kontexte eingebunden und mit weiteren Begriffen verbunden. Wie aber ist der dort genannte fachsprachliche Korpus für das in der Grundschule zu vermittelnde politische Wissen zu definieren? Die GDSU hat für den Bereich Politik die im Modell von Weißeno, Detjen, Juchler, Massing und Richter (2010) begründeten (Fach-)Konzepte und konstituierenden Begriffe übernommen. Sie sind dort inhaltlich erläutert. Die Unterrichtsvorbereitung kann sich auf die gelieferten Sachinformationen, die im Perspektivrahmen fehlen, stützen. Sie werden im folgenden Abschnitt aus dem Buch in stark gekürzter Form zitiert und jeweils mit empirischen Hinweisen aus den offenen Fragen der Studie zum Wissen von Schüler/-innen der ersten und vierten Klasse versehen (vgl. Götzmann 2015).

Die für den Sachunterricht relevanten politischen Konzepte werden in den ersten drei Themenbereichen des Perspektivrahmens (GDSU 2013, 34f.) genannt. Sie werden dem Kontext des jeweiligen Themenbereichs zugeordnet. Der Begriff Themenbereich kann hier aber leicht missverstanden werden. Politische Ordnung ist kein Unterrichtsthema. Vielmehr geht es darum, die Konzepte in den Unterrichtsthemen zu berücksichtigen. Konzepte werden in der Praxis in verschiedenen Kontexten/Themen neu kombiniert. Die Schüler/-innen integrieren sie in ihr Wissensnetz. Dies wird im Perspektivrahmen nicht deutlich. Die bekannten und sonst möglichen Unterrichtsthemen ändern sich aber nicht.

Im Perspektivrahmen sind zu den Themenbereichen zunächst die jeweiligen (Fach-)Konzepte genannt. Sie werden in den Spiegelstrichen mit weiteren konstituierenden Begriffen erläutert. Dadurch wird der in der Grundschule mögli-

che Vorstellungsraum zu einem Konzept konkret. Er markiert die Möglichkeiten, über die ein Kind mindestens verfügen soll, wenn es ein Konzept wie Repräsentation fachlich richtig erklären soll.

Die im Perspektivrahmen geforderte „Sprachbildung“ im Unterricht ist mit Konzepten möglich. Die empirische Studie zu den von den Grundschüler/-innen benutzten Begriffen zeigt folgendes Gesamtbild. „Auffallend ist die schon beachtliche inhaltliche Stringenz der Konzepte der Kinder. Nur sehr selten verwenden sie in ihren Antworten sich widersprechende Argumentationen. In der Regel verfügen sie entweder über mindestens einen korrekten Fachbegriff oder aber über Misskonzepte. Während Fachbegriffe wie Wahlen, Bürgermeister, Bundeskanzler und Parteien bereits von einer größeren Zahl der Kinder für ihre Argumentation herangezogen werden, finden andere Fachbegriffe lediglich bei einzelnen Kindern Verwendung. Auffällig ist, dass die geäußerten Fachbegriffe in der Regel richtig verwendet werden. Dennoch wird deutlich, dass den Kindern viele Fachbegriffe noch nicht bekannt sind“ (Götzmann 2015).

Die für die „Sprachbildung“ erforderlichen Konzepte und konstituierenden Begriffe sind in der folgenden Übersicht gelistet. Für unser Thema sind in den Materialien Konzepte aus den Themenbereichen Ordnung und Entscheidung kombiniert. Die Unterrichtseinheit beschränkt sich zwar auf einige wenige Begriffe, doch können die Kinder sie auch mit den anderen sinnvoll verknüpfen. Die folgende Übersicht aus dem Buch von Weißeno et al. (2010, 191) zeigt die Begriffe, die den beiden Perspektiven zugrunde liegen.

Tab. 1: Politische Begriffe für die Sprachbildung zu den Themenbereichen Ordnung und Entscheidung (und Gemeinwohl)

Themenbereiche	(Fach-)Konzepte	konstituierende Begriffe
<i>politische Ordnung</i>	Repräsentation	Klassensprecher, Bürgermeister, Gemeinderat
	Demokratie	Mehrheitsprinzip, Abstimmung, Diskussion
	Staat	Polizei, Grenze
	Rechtsstaat	Staatsanwalt, Verteidiger, Richter, Gesetz
	Grundrechte	Meinungsfreiheit, Schutz (der Privatsphäre)
<i>politische Entscheidungen</i>	Macht	Autorität, Gewalt, Führung, Gehorsam, Verhandlung
	Öffentlichkeit	Zugang, Partizipation, Privatheit, Amt vs. Person
	Wahlen	frei, allgemein, gleich, geheim
	Parteien	Wähler/-innen, Wahlkampf, Interessen
<i>Gemeinwohl</i>	Gerechtigkeit	Tausch, Leistung
	Frieden	Waffenstillstand, Krieg
	Nachhaltigkeit	Umweltpolitik, Armut/Reichtum, Generationengerechtigkeit

Bevor Einzelheiten zu den einzelnen (Fach-)Konzepten erläutert werden, ist zunächst zu klären, was eine politische Ordnung ausmacht. Der Themenbereich politische Ordnung beschreibt in einem allgemeinen Verständnis die Voraussetzung allen menschlichen Zusammenlebens. Die im engeren Sinne politische Ordnung stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen politische Entscheidungsprozesse verlaufen können. Die wichtigste Funktion politischer Ordnung ist darin zu sehen, dass sie Verlässlichkeit schafft, politische Prozesse zumindest in Grenzen berechenbar und voraussehbar macht und absoluter Beliebigkeit Schranken setzt. Daher beinhaltet die politische Ordnung Staat und Verfassung, fügt diesen aber noch die vom Staat gesetzten Normen für die Gesellschaft hinzu (vgl. Weißeno et al. 2010, 53ff.). Momente einer politischen Ordnung erleben die Kinder bei einer Klassensprecherwahl, bei Reisen über die Grenze, bei der Begegnung mit Polizei oder Feuerwehr usw. Zudem hat ein Themenbereich lediglich eine Gliederungsfunktion. In der gesprochenen Sprache sind Begriffe aus allen Themenbereichen vernetzt. Deshalb sind die Konzepte und die konstituierenden Begriffe das, was in der Grundschule zu vermitteln ist.

Der Themenbereich politische Entscheidungen zielt darauf ab, den Schüler/-innen zu verdeutlichen, dass in der Politik immer die bewusste oder unbewusste Wahl zwischen Alternativen oder Varianten von Zielen, Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf Wertmaßstäbe und/oder sonstige Präferenzen (z.B. Interessen) besteht. Grundsätzlich sind demokratisch getroffene Entscheidungen kollektive Entscheidungen (von vielen in einem großen sozialen Gebilde), keine individuellen Entscheidungen. „Politik ist die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und zur Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und/oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugute kommender Entscheidungen“ (Meyer 2003, 41). Politik ist also gekennzeichnet durch Entscheidungen, die offen sind, d.h. in einem Handlungsraum getroffen werden, in dem immer Alternativen möglich sind (vgl. Weißeno et al. 2010, 98f.). Dies erleben Kinder bei jedem in einer Gemeinde kontrovers diskutierten Thema, aber auch täglich in den Kindernachrichten der Zeitung oder des Fernsehens usw. Das erste (Fach-)Konzept des Themenbereichs Ordnung ist Demokratie. Ausgeübt werden kann demokratische Herrschaft zum einen unmittelbar durch das Volk in Volksversammlungen oder durch Abstimmungen in Volksentscheiden, zum anderen durch gewählte Personen, d.h. Repräsentanten. Demokratische Herrschaftsausübung dient dem Wohle und Nutzen des Volkes und nicht den jeweils Herrschenden. Der demokratische Verfassungsstaat ist durch folgende Merkmale geprägt: Rechtliche Gleichheit aller Bürger/-innen, allgemeines Wahlrecht, umfassende Partizipationsrechte und -chancen der Bürger/-innen, diskursive Öffentlichkeit, Geltung des Mehrheitsprinzips, Herrschaftsanvertrauung auf Zeit, gewaltenteilige Organisation der Staatsgewalt, Mehrparteiensystem, Parteienwettbewerb,

Pluralismus der Interessenverbände, offener politischer Willensbildungsprozess und freie Entfaltungsmöglichkeiten der Opposition (vgl. ebd., 61f.).

Ein häufiges Fehlkonzept ist die Erwartung, dass demokratisch gefällte Entscheidungen deshalb gerecht sein müssen, weil sie demokratisch zustande gekommen sind. Grundschüler/-innen benutzen den Begriff Demokratie eher selten (vgl. Götzmann 2015). Er ist noch nicht selbstverständlicher Teil der Bildungssprache in der Grundschule. Dem (Fach-)Konzept Demokratie geht das Verständnis der Konzepte Rechtsstaat, Repräsentation und Grundrechte voraus. Es besteht ein enger Zusammenhang zu den Fachkonzepten Parteien, Öffentlichkeit, Wahlen und Gerechtigkeit (vgl. Weißeno et al. 2013, 64).

Grundrechte sind die in eine Verfassung übernommenen Menschenrechte. Sie sind Elementarrechte, die dem Einzelnen durch die Verfassung verbrieft und garantiert sind. Sie verleihen dem Individuum einen Rechtsstatus, der ihm nicht einfach von Behörden und durch Richterspruch entzogen werden kann. Grundrechte lassen sich in Freiheitsrechte und Gleichheitsrechte unterscheiden. Die Freiheitsrechte untergliedern sich in Rechte zum Schutze der Freiheit der Person (z.B. Privatsphäre) und in politische Mitwirkungsrechte (z.B. Meinungsfreiheit). Die Grundrechte werden durch mehrere Vorkehrungen geschützt: So dürfen die Grundrechte nicht beseitigt oder abgeschafft werden. Die UN-Konvention zu den Kinderrechten kann in diesem Sinne auf die Grundrechte übertragen werden (vgl. ebd., 72ff.).

Die Schulbücher widmen den Kinderrechten breite Aufmerksamkeit. Allerdings fehlen nicht selten Hinweise auf die Schranken. Daher ist das Fehlkonzept weit verbreitet, die Geltung von Kinderrechten sei unbeschränkt. Hier wird übersehen, dass die meisten Grund- und Kinderrechte nur nach Maßgabe von Gesetzen (Gesetzesvorbehalt) gelten. So ist z.B. die körperliche Züchtigung durch die Eltern in Gesetzen und durch die Rechtsprechung genau geregelt.

Das (Fach-)Konzept Rechtsstaat verweist auf das Primat des Rechts vor der Politik. Rechtsstaat heißt daher, dass staatliches Handeln, welcher Art auch immer, an Gesetz und Recht, letztlich an die Verfassung gebunden ist. Hierdurch soll die Macht des Staates gegenüber der Freiheitssphäre der Individuen gemäßigt werden. Neben der Freiheitssicherung soll der Rechtsstaat noch Rechtssicherheit sowie Gerechtigkeit gewährleisten. Er bildet damit das Gegenprinzip zum Willkürstaat, der die Staatsgewalt freisetzt von jeglicher rechtlichen Bindung (vgl. ebd., 83ff.). Zum Rechtsstaat gehört die Unabhängigkeit der Richter/-innen. Hierzu gehören das Recht auf den gesetzlichen Richter, der Anspruch auf rechtliches Gehör und die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Staatsanwalt und Verteidiger. Das Recht ist prinzipiell unvollkommen. Dies muss thematisiert werden, da es andernfalls zu unerfüllbaren Erwartungen an den Rechtsstaat kommt. Es entsteht das Fehlkonzept, Rechtsstaat und Gerechtigkeit zu identifizieren. Grundschüler/-innen nehmen den Rechtsstaat über Gesetze wahr. Sie kennen bereits einzelne gesetzliche Festlegungen bzgl. Wahlen und Steuern.

Das (Fach-)Konzept Repräsentation beinhaltet die Vorstellung, dass Nicht-Anwesendes durch einen Repräsentanten vergegenwärtigt wird. Im gesellschaftlichen Zusammenleben ist Repräsentation unvermeidlich. Denn eine aus unüberschaubar vielen Mitgliedern bestehende Gesamtheit von Menschen kann nur durch Einzelne einheitlich handeln und sich artikulieren. Diese Einzelnen treten stellvertretend an die Stelle der Gesamtheit und sprechen, entscheiden und handeln für sie. So wird etwa die Einheit der Gemeinde durch den Bürgermeister, ihre Vielfalt durch den Rat der Gemeinde repräsentiert. Gemeinderäte sollen sich nicht nur als Vertreter ihrer Wählergruppe oder Partei verstehen, sondern immer auch das Wohl des Ganzen im Auge haben. Dabei unterliegen sie aber nicht den Weisungen ihrer Wähler/-innen, sondern haben ein freies Mandat. Repräsentanten haben die Befugnis, für andere verbindlich zu entscheiden und nicht aus eigenem Recht. Verantworten muss sich ein Amtsträger vor dem, der ihn in das Amt berufen hat. So sind der Bürgermeister und der Gemeinderat den Wähler/-innen verantwortlich (vgl. ebd., 87ff.).

Die Repräsentation ist mit einem gravierenden Fehlkonzept belastet. Von gewählten Repräsentanten wird nämlich häufig erwartet, dass sie die Interessen ihrer Wähler/-innen zu vertreten hätten. Abgesehen davon, dass die Gewählten gar nicht wissen, wer genau ihre Wähler/-innen sind, und ebenso nicht wissen können, wie die Interessen der Wähler/-innen aussehen, ist diese Erwartung ganz prinzipiell problematisch. Zudem gibt es den Fraktionszwang in den Parteien. Es gibt keine befriedigende Antwort auf die Frage, was die Abgeordneten tun sollen, wenn verschiedene Wähler/-innen entgegengesetzte Erwartungen an sie herantragen.

Repräsentation gibt es in Gestalt des Klassensprechers bzw. der Klassensprecherin bereits in der Lebenswelt von Grundschüler/-innen. Man kann also in der Primarstufe über die Kompetenzen (Amtspflichten) sprechen, die ein Repräsentant, in diesem Falle der Klassensprecher, haben sollte. Bei der Thematisierung der Gemeinde lässt sich die doppelte Repräsentation von Bürgermeister/-in und Rat erfahrbar machen. In der empirischen Studie zeigt sich die Fehlvorstellung, dass man zum Bürgermeister durch Üben oder eine Prüfung wird. Nur wenige Schüler/-innen sind in der Lage, die Zuständigkeiten (Amtspflichten) des/der Bürgermeisters/-in zu erkennen. Oftmals fehlen ihnen die Begriffe, um den Bezug zum Gemeinwohl in der Bildungssprache herzustellen.

Das (Fach-)Konzept Staat ist geprägt durch eine je spezifische sanktionierende Ordnung, die das Zusammenleben von Menschen in kleineren oder größeren sozialen Einheiten möglich macht. Diese Ordnung dient wesentlich dem Zusammenleben im Innern und dem Schutz nach außen. Der Staat zeichnet sich durch drei Elemente aus: Staatsgebiet (Grenzen), Staatsvolk und Staatsgewalt (ebd., 95). 16,1% der Schüler/-innen nehmen die Polizei als Exekutivorgan des Staates wahr. Für 20,6% ist sie zum Schutz der öffentlichen Ordnung wichtig. Eine große Anzahl

der Kinder (60,6%) stellt noch den individuellen Schutz in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen und sieht die Polizei dafür verantwortlich, dass ihnen nichts passiert. Dies ist aus inhaltlicher Sicht nicht als falsch zu werten, entspricht aber noch nicht einem politischen Konzept.

Das erste (Fach-)Konzept des Themenbereichs Politische Entscheidungen ist Macht. Sie lässt sich beschreiben als Beherrschung von oder Einflussnahme auf Andere (power over) und als Fähigkeit zum autonomen Handeln (power to) (vgl. Pitkin 1972, 277). Power over ist eine asymmetrische soziale Beziehung, bei der meist Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Besonders Macht als power over ist politisch gesehen interessant, da mit ihr Entscheidungsprozesse beeinflusst werden. Politische Herrschaft wird hingegen als durch die Verfassung legitimierte Gewaltausübung verstanden. So üben beispielsweise politische Institutionen gegenüber den Bürger/-innen Herrschaft aus, indem sie politische Entscheidungen durchsetzen. Sie dient hier der Steuerung im Gemeinwesen.

Im Alltagsverständnis von power over werden vielfach die Ebenen verwechselt, indem Macht auf der persönlichen Beziehungsebene mit Macht auf der politischen bzw. institutionellen Ebene gleichgesetzt wird. Macht wird im Alltag zudem landläufig negativ konnotiert, obwohl spätestens seit Arendt das Positive des power to umfassend dargestellt wurde. Oft wird auf die Webersche Definition zurückgegriffen, die den Willen thematisiert und deshalb zu einer personenzentrierten Betrachtung verleitet. Als politisches Konzept ist Macht in der Demokratie eng verknüpft mit ›Herrschaft auf Zeit‹, also mit Gewaltenteilung und -verschränkung. Für die Grundschule bietet es sich an, Macht begrifflich von Autorität und physischer Gewalt zu trennen. Mittel der Macht und power over sowie power to sollten z.B. auf das Handeln der Akteure in lokalen oder internationalen Fragen (Spielplatzbau, Kriegsparteien) bezogen sein (vgl. Weißeno et al. 2010, 122ff.). Wenn die Bundeskanzlerin alles bestimmen darf (omnipotente Herrschaft), bedeutet dies ein Fehlkonzept von Macht und Amt. Sie nehmen die Einschränkungen von Macht nicht wahr. 35,8% wissen aber, dass die Bundeskanzlerin gewählt (Konzept Wahlen), von einer Partei aufgestellt wird (9,6%) und Parteimitglied ist (7,8%), Interessen vertritt (16,9%) und Minister ernennt (8,7%).

Das (Fach-)Konzept Öffentlichkeit meint zum einen ungehinderte Debatten, Diskussionen und Diskurse über das Gemeinwohl sowie über politische Entscheidungen bis hin zur Kontrolle politischer Macht durch Transparenz. Öffentlichkeit als grundlegendes demokratisches Prinzip soll sowohl die politische Meinungs- und Willensbildung fördern als auch die Trennung von Amt (öffentlichen Interessen) und Person (privaten Interessen) bewirken. Zum anderen bedeutet Öffentlichkeit die allgemeine und freie Zugänglichkeit zur Information, Kommunikation und Beteiligung am Geschehen.

Der Begriff kommt umgangssprachlich häufig in Komposita vor, bei denen der Unterschied zum Privaten als dem Nicht-Politischen, dem Persönlichen, Intimen

oder Geheimen betont werden soll. Fehlverständnisse werden zudem dadurch gefördert, dass einige gesellschaftliche Praxen die bestehenden Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit zu ihrem Vorteil nutzen und z.B. Kindererziehung als private Angelegenheit bezeichnen, die somit indirekt abgewertet wird. Fehlkonzepte, die auf der Unkenntnis von Mechanismen des Öffentlichen basieren, drücken sich des Weiteren in der Haltung aus, dass der staatliche Datenzugriff die Privatsphäre erfassen könne, wenn man ‚nichts zu verbergen habe‘. In der Primarstufe sollten die Begriffe öffentlich und privat an alltagsnahen Beispielen wie dem Briefgeheimnis oder ‚Themen für den Klassenrat‘ geklärt werden (vgl. ebd., 129ff.).

Parteien sind intermediäre Organisationen zwischen dem politisch-administrativem System und Gesellschaft. Sie nehmen divergierende Interessen aus der Gesellschaft auf, aggregieren und organisieren sie, um sie mit dem Anspruch, allgemeine Interessen zu sein, in die politischen Entscheidungsorgane zu vermitteln. Umgekehrt begründen sie die dort getroffenen Entscheidungen gegenüber der Bevölkerung und tragen so zur Legitimation des politischen Systems insgesamt bei. Parteien reagieren organisatorisch und programmatisch auf gesellschaftlichen Wandel. Ein angemessenes Verständnis des Fachkonzepts Parteien ist Voraussetzung für die (Fach-)Konzepte Demokratie, Repräsentation, Macht, Öffentlichkeit, Wahlen, Gerechtigkeit.

Das Fehlkonzept Parteienverdrossenheit als gängiges Politikbild kann im Unterricht unbeabsichtigt verstärkt werden, indem Parteien überwiegend im Zusammenhang von Parteiversagen, Krise des Parteiensystems, Korruptionsanfälligkeit von Parteipolitikern, Manipulation von Wähler/-innen behandelt werden. In diesem Zusammenhang entsteht häufig ein weiteres Fehlkonzept von Parteien, die Vorstellung von ihrer Allmacht. Dass Parteien sich gegenseitig kontrollieren, durch staatliche Institutionen kontrolliert werden, wird seltener behandelt (vgl. ebd., 140). Nur knapp 20% der Grundschüler/-innen sind in der Lage, die Vielfalt der Parteien auf programmatische Unterschiede zurückzuführen. 6,5% führen verschiedene Parteien sogar auf verschiedene Menschen und Städte zurück. 7,9% vermuten, dass es mehrere Parteien gibt, weil eine voll ist. Solche Fehlvorstellungen weisen Analogien zum alltäglichen Leben auf.

Wahlen sind ein Mittel zur Bildung von Körperschaften (z.B. Parlamente) oder zur Bestellung von Personen in Ämter. Zu Wahlen gehören in der Regel vorher festgelegte, spezifische Verfahren z.B. über die Frage, wer wahlberechtigt ist, über die Art und Weise, wie die Stimmen abgegeben werden, nach welchen Verfahren die Stimmen gezählt werden, wie der Wahlprozess kontrolliert wird usw. Echte Wahlen liegen dann vor, wenn zwischen Alternativen, Programmen und/oder Kandidaten entschieden werden kann. Sie sind förmlicher Akt der Legitimation der Repräsentativorgane und die Rückbildung an die Willensbildung der Bürger/-innen unverzichtbar. Die Behauptung aber, jede Stimme zählt, fördert dagegen

die Illusion und das Missverständnis, der Einzelne könne die Machtverteilung verändern. Richtig müsste es heißen ‚Jede Stimme zählt genau so viel wie jede andere‘. Wahlkämpfe, gerade in ihrer modernen Form, sind zunehmend Gegenstand moralisierender Kritik. Die häufig anzutreffende negative Einstellung zu Konflikten wird auch auf den Wahlkampf übertragen. Wahlen aber ohne ‚Kampf um die Wählerstimmen sind undenkbar.

Wahlen können schon in der Grundschule behandelt werden. Am Beispiel der Klassensprecherwahl, der Wahl des Klassenrates, der Wahl des Gemeinderats oder Bundestags, lassen sich viele Aspekte von Wahlen behandeln. Wahlen lassen sich mit einer Vielzahl von (Fach-)Konzepten verbinden: Mit Demokratie, Parteien, Macht, Repräsentation und Öffentlichkeit (vgl. ebd., 148ff.). 90% der Grundschüler/-innen wissen, dass es ein Wahlrecht gibt, benutzen aber nicht den Fachbegriff. 40% erfassen die Wahl als ein Mittel zur Herstellung legitimer Herrschaft und sind bereits in der Lage, die Repräsentationsfunktion der Politik zu erkennen. Wahlen bringen die Kinder mit 16 weiteren Fachbegriffen in Verbindung, was sehr hoch ist. Hier haben sie ein Wissensnetz aufgebaut (vgl. Götzmann 2015).

4 Förderung der Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen: Thema Bürgerentscheid

Der Anspruch der vorliegenden Unterrichtsreihe ist ein kontinuierliches Umsetzen aller Fachbegriffe im Unterricht. Fachbegriffe bilden gleichsam das Gerüst für die Auswahl von und den Umgang mit Unterrichtsmaterialien aller Art. Die Fachbegriffe sind in den Texten unterstrichen. Dies erleichtert die Auswahl der Materialien. Für die Schüler/-innen können neben entsprechenden Materialien auch Übersichten und *concept maps* zum Wiederholen der benutzten Fachbegriffe bzw. Fachsprache vorgegeben werden. Nachhaltiges Lernen ist auf ständige Wiederholungen der Fachbegriffe (‘Lernwörter’) in verschiedensten Anwendungssituationen angewiesen. Mit dem sprachlichen Inventar wird zudem der Beliebigkeit der Auswahl der Materialien entgegengewirkt.

Ausgangspunkt der vorzustellenden Unterrichtsreihe ist die Lebenswelt einer Gemeinde, hier der Stadt Mannheim. Ein Bürgerentscheid kann in jeder Gemeinde einmal anstehen. Insofern sind die Materialien exemplarische Beispiele, die in jeder neuen Situation leicht adaptiert oder direkt nachvollzogen werden können. Das Beispiel Mannheim beinhaltet anwendungsfähiges Wissen (vgl. GDSU 2013, 12), weil die ausgewählte Situation so ähnlich jederzeit auftreten kann bzw. häufig auftritt. Die gewählten Unterrichtsverfahren sollen die Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen des Verhandels, Urteilens und Partizipierens fördern (ebd.,

13). Beiden Anforderungen entspricht die Reihe, deren Materialien und Stundenverlaufspläne komplett downloadbar sind (<http://www.ph-karlsruhe.de/institute/ph/politikwissenschaft/forschung/entwicklung/demokratie-und-buergerentscheid/>). In diesem Beitrag kann nur ein kurzer, illustrierender Auszug abgedruckt werden.

Material 1: *Bürgerentscheid* zur Bundesgartenschau

„Die teils hitzig geführte *Diskussion* über eine Bundesgartenschau (Buga) in Mannheim ist aus Expertensicht ein Zeichen für eine lebendige *Demokratie*. Politik funktioniert nur, wenn klare Alternativen gegenübergestellt würden, sagte der Politikwissenschaftler Jan van Deth der Nachrichtenagentur dpa.

In der Stadt wird seit Wochen über das Für und Wider einer Gartenschau gestritten. Eine Initiative macht mit Infoständen und Aktionen wie einer Menschenkette Stimmung gegen das Projekt. Ein anderes Bündnis spricht sich dafür aus, etwa weil eine Buga die Stadt attraktiver und lebenswerter mache.“

(aus: Morgenweb – das Nachrichtportal Rhein-Neckar vom 21.9.2013; <http://www.morgenweb.de/>)

Material 1 thematisiert Diskussionen, Abstimmungen und das Mehrheitsprinzip als Elemente der Demokratie. Die Schülerinnen sollen über Positionen nachdenken und dazu Aussagen machen. Der Konflikt ist nach demokratischen Werten als notwendig für den politischen Prozess zu beurteilen. Die Schüler/-innen lernen mit den Argumenten von Befürwortern und Gegnern einer Bundesgartenschau ihre Interessen und Bedürfnisse kennen. Die Artikulation führt zur Abwägung des Nutzens für Einzelne, für verschiedene Gruppen und die Gesellschaft insgesamt (Urteil). Das Erschließen von Informationen und die Fähigkeit, sie sachbezogen darzustellen und austauschen zu können, ist wesentlich für die politische Kommunikation und in der Grundschule zu vermitteln (vgl. Richter 2007).

Material 2: Wir wollen ein starkes Mannheim – wir wollen keine Legenden

Der Mannheimer *Gemeinderat* hat seit 2011 mit großer Mehrheit alle Schritte hin zu einer Bundesgartenschau beschlossen. Dabei ist für uns Gemeinderäte die Fortführung der Bürgerbeteiligung ein nicht wegzudenkender Bestandteil, denn schließlich haben wir selbst den *Bürgerentscheid* beschlossen.

Wir kommen von unterschiedlichen *Parteien* und streiten leidenschaftlich über den richtigen Weg. Aber einig sind wir uns, dass eine BUGA 2023 in Mannheim eine große Chance für unsere Stadt ist.

(aus: SPD-Gemeinderatsfraktion/Die GRÜNEN im Gemeinderat, am 4.9.2013)

Material 2 thematisiert die Beteiligung an Abstimmungen, hier dem Bürgerentscheid, sowie die Tätigkeit von Parteien im Gemeinderat. Der politische Prozess im Vorfeld eines Bürgerentscheids ist als gelebte Demokratie in der Lebenswirklichkeit der Kinder erfahrbar. Sie machen die Erfahrung, sich mit den Perspektiven verschiedener Gruppen und Parteien auf eine Bundesgartenschau auseinanderzusetzen. Die Schüler/-innen erfahren in simulierenden Diskussionen in der Klasse, dass sich auch Parteien an der Suche nach Möglichkeiten der Konfliktlösung in der Diskussion mit den Bürger/-innen beteiligen. Dazu müssen sie sich mit Argumenten beschäftigen und eine begründete eigene Sichtweise entwickeln und verbalisieren.

Politisches Lernen sollte sich nicht nur auf die Klassenstufen 3 und 4 beschränken, sondern bereits in der Schuleingangsstufe stattfinden. In Bezug auf das Konzept Demokratie und die Bürgerbeteiligung können in den Klassenstufen 1 und 2 Aspekte des Konzeptes Repräsentation im Vordergrund stehen, die für das Verständnis und die Anwendung demokratischer Elemente wie Bürgerentscheid notwendig sind. Die Kinder können sich bereits mit den Aufgaben und Funktionen eines Klassensprechers auseinandersetzen und somit erste Einblicke in demokratisch legitimierte Vertreter/-innen gewinnen. In der Schuleingangsstufe stehen häufig Inhalte im Mittelpunkt, die der Erschließung der kindlichen Lebenswelt dienen – dies muss nicht auf geographische Inhalte beschränkt bleiben. Davon ausgehend, können bereits erste Überlegungen angestellt werden, wer in der Heimatgemeinde die Interessen der Bürger/-innen vertritt, sodass der Bürgermeister und der Gemeinderat als demokratisch legitimierte Organe den Kindern bereits bekannt sind.

Das Prinzip einer demokratischen Abstimmung und die Konsequenzen eines Mehrheitsentscheides können ebenfalls im Unterricht durch Rituale wie Klassenrat o.ä. erarbeitet werden. Im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichts können die Kinder zum Lesen der Kinderseiten in der Tageszeitung oder in Zeitschriften für Kinder angeregt werden, so dass sie auf diesem Weg ggf. selbst auf Konflikte und Probleme aufmerksam werden, die im Unterricht aufgegriffen werden können.

Literatur

- Alemann, U. von (1994): Grundlagen der Politikwissenschaft. Opladen: Leske und Budrich.
- Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU) (2013): Perspektivrahmen Sachunterricht. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Götzmann, A. (2007): Naive Theorien zur Politik. Lernpsychologische Forschungen zum Wissen von Grundschüler/innen. In: D. Richter (Hrsg.): Politische Bildung von Anfang an. Schwalbach: Wochenschau-Verlag, 73-88.
- Götzmann, A. (2015): Entwicklung politischen Wissens in der Grundschule. Wiesbaden: Springer.
- Kleickmann, T. (2008): Zusammenhänge fachspezifischer Vorstellungen von Grundschullehrkräften zum Lehren und Lernen mit Fortschritten von Schülerinnen und Schülern im konzeptuellen naturwissenschaftlichen Verständnis. Abgerufen am 05. 08. 2013 von <http://d-nb.info/992474906/34>

- Meyer, T. (2003): Was ist Politik? Opladen: Leske + Budrich.
- Richter, D. (2007): Welche politischen Kompetenzen sollen Grundschüler/-innen erwerben. In: Dies. (Hrsg.): Politische Bildung von Anfang an. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 36-53.
- Weißeno, G., Detjen, J., Juchler, L., Massing, P. & Richter, D. (2010): Konzepte der Politik – ein Kompetenzmodell. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung und Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. Kostenlose Online-Version unter <http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/35835/konzepte-der-politik>
- Weißeno, G., Detjen, J., Massing, P. & Richter, D. (2013): Politikkompetenz kurzgefasst – zur Arbeit mit dem Kompetenzmodell. In: S. Frech & D. Richter (Hrsg.): Politische Kompetenzen fördern. Schwalbach: Wochenschau, 246-276.
- Wellman, H., & Gelman, S. (1998): Knowledge Acquisition in Foundational Domains. In: D. Kuhn & R. Siegler (eds.): Handbook of Child Psychology. Volume 2: Cognition, Perception and Language. 5. Aufl. New York, Chichester, Weinheim, Brisbane, Singapore, Toronto: John Wiley & sons, Inc., 523-563.